



Antrag

der Fraktion der SPD

Barrierefreiheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass auf Initiative des Landtages und der Landesregierung im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erstmals eine Regelung zur Barrierefreiheit im Fernsehen, im Besonderen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verankert worden ist.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Beratungen der Ministerpräsidenten über eine neue Gebührenstruktur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dafür einzusetzen, dass künftig ein angemessener Beitrag durch die KEF für Audiodeskription (Angebote für sehbehinderte Menschen) und Untertitelung bzw. GebärdensprachdolmetscherInnen (Angebote für Menschen mit Hörbehinderungen) in die Rundfunkgebühren aufgenommen wird.
Ziel soll es sein, bis zum Jahr 2017 80 Prozent aller Beiträge im öffentlich-rechtlichen Fernsehen barrierefrei zu gestalten.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 6. Tagung mündlich zu berichten,
 - wie und in welchem Umfang eine gleichberechtigte Teilhabe von hör- und sehbeeinträchtigten Menschen am Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks künftig umgesetzt werden soll,
 - welche Angebote es bereits gibt und
 - in welchem Umfang die vorhandenen Angebote genutzt werden.

Begründung:

Barrierefreie Angebote im privaten Fernsehen und öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglichen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Information und freien Meinungsbildung in unserer Gesellschaft teilzuhaben und sich an der politischen und gesellschaftlichen Diskussion zu beteiligen.

Es ist zu begrüßen, dass zum Beispiel der NDR sich zum Ziel gesetzt hat, bis Ende 2010 eine Untertitelungsquote von 30 Prozent zu erreichen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat aber aufgrund seines besonderen Auftrages eine Verpflichtung, sicherzustellen, dass Menschen mit Hör – oder Sehbeeinträchtigungen darüber hinaus das gesamte Programmangebot barrierearm erleben können. Dies ist im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag anerkannt worden. Nun müssen die Sender finanziell in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen. Für die privaten Sender gilt die Aufforderung, ihrerseits für Barrierefreiheit in deren Fernsehangeboten zu sorgen. Bei der Beratung der zukünftigen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist diese Aufgabe zu berücksichtigen.

Peter Eichstädt
und Fraktion